

Antrag zurück an

Stadt Lichtenfels
- Ordnungsamt -
Aarweg 10
35104 Lichtenfels

Anmeldung einer Veranstaltung

(Brandsicherheitsdienst)

Die Veranstaltung muss mindestens **4 Wochen vorher**
beim Magistrat der Stadt Lichtenfels- Ordnungsamt – angemeldet werden!

1. ANTRAGSTELLER

Verein, Gesellschaft:
Erster Ansprechpartner für die Behörde (Nachname, Vorname - Geburtsdatum):
Straße, Postleitzahl - Wohnort (evtl. Ortsteil) - Telefonnummer / Handynummer:
Zweiter Ansprechpartner für die Behörde (Nachname, Vorname - Geburtsdatum):
Straße, Postleitzahl - Wohnort (evtl. Ortsteil) - Telefonnummer / Handynummer:
Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung (falls abweichend von vorherigen Angaben):

2. ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG

Anlass:				
Datum (am, von Uhr - bis Uhr):				
Betriebszeiten und erwartete Besucherzahl je Veranstaltungstag:				
am:	von Uhr:	bis Uhr:	Uhr	(Anzahl) Besucher:
am:	von Uhr:	bis Uhr:	Uhr	(Anzahl) Besucher:
am:	von Uhr:	bis Uhr:	Uhr	(Anzahl) Besucher:
am:	von Uhr:	bis Uhr:	Uhr	(Anzahl) Besucher:

3. RÄUMLICHE VERHÄLTNISSE

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes oder Festzeltes, Lage, Anschrift):	
Eigentümer, Inhaber mit Anschrift und Telefonnummer:	
Raumgröße in m ² (gesamte Veranstaltungsfläche):	
Zugelassene Personenzahl mit Bestuhlung:	Zugelassene Personenzahl ohne Bestuhlung:
Firmenname des Zeltaufstellers, Telefonnummer:	
Sonstiges:	

/ bitte wenden

4. BESONDERHEITEN DER VERANSTALTUNG

	Vom <u>Antragsteller</u> auszufüllen ↓	Vom <u>Ordnungsamt</u> auszufüllen ↓	
Veranstaltungstyp	<input type="checkbox"/> Öffentliche Veranstaltung <input type="checkbox"/> Nicht öffentliche Veranstaltung	_____	
Art der Veranstaltung	<input type="checkbox"/> Versammlung / Vortrag <input type="checkbox"/> Theater-/Tanzdarbietung <input type="checkbox"/> Faschingsveranstaltung <input type="checkbox"/> Konzert <input type="checkbox"/> Betriebsfeier, Privatjubiläum, Hochzeitsfeier u.ä. <input type="checkbox"/> Tanzveranstaltung, Ball <input type="checkbox"/> Sportveranstaltung <input type="checkbox"/> Public-Viewing (WM, EM etc.) <input type="checkbox"/> Markt, Messe, Ausstellung, Flohmarkt <input type="checkbox"/> Kirmes, Discoabend, Volksfest o.ä. <input type="checkbox"/> Traditionsfeier (Maifeuer / Osterfeuer) <input type="checkbox"/> Abraumfeuer / Lagerfeuer <input type="checkbox"/> Großfeuerwerk <input type="checkbox"/> _____	_____	
Veranstaltungsort (ggf. <u>ergänzende</u> Beschreibung zu den Angaben zu Ziffer 3)		Wahrscheinlichkeit der Brandentstehung / örtliche Lage _____	
Höchste erwartete Besucherzahl (zeitgleich) (bitte möglichst genau angeben)	<input type="checkbox"/> < 50 <input type="checkbox"/> < 100 Personen <input type="checkbox"/> < 150 Personen <input type="checkbox"/> < 200 Personen <input type="checkbox"/> < 300 Personen <input type="checkbox"/> < 500 Personen <input type="checkbox"/> < 800 Personen <input type="checkbox"/> > 800 Personen	Besucherzahl _____	Auslastungsgrad _____
Bestuhlung	<input type="checkbox"/> Bestuhlung nach Bestuhlungsplan <input type="checkbox"/> Abweichende Bestuhlung mit gesonderter Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde <input type="checkbox"/> ohne Bestuhlung (nur Stehplätze)	Schwierigkeit der Branderkennung und Evakuierung _____	
Besucher	<input type="checkbox"/> mehr als 20 körperlich oder geistig behinderte Personen <input type="checkbox"/> überwiegend ältere und hilfsbedürftige Personen oder Kinder	Hilfebedürftigkeit Publikum _____	
Besonderheiten	<input type="checkbox"/> Licht-/Verstärkeranlage <input type="checkbox"/> Bühnennutzung komplett / eingeschränkt <input type="checkbox"/> Bühnen-/Tischfeuerwerk/pyrotechn. Effekte <input type="checkbox"/> Saaldekoration (Luftschlangen, Girlanden etc.) <input type="checkbox"/> Tischdekoration (Tischdecken, Papiertücher etc.) <input type="checkbox"/> Rauchen erlaubt / <input type="checkbox"/> verboten <input type="checkbox"/> Offenes Feuer <input type="checkbox"/> Gasflaschen, Heizstrahler etc. <input type="checkbox"/> Alkoholausschank (Gestattung erforderlich)	Vorhandene Brandlast _____	Beleuchtung _____
Vorhandene bauliche Brandschutzmaßnahmen (ggf. <u>ergänzende</u> Beschreibung zu den Angaben zu Ziffer 3)		Baulicher Brandschutz _____	

Anhand einer Gesamtzahl der Punkte wird die Stärke der Brandsicherheitswache empfohlen (Letzte Entscheidungsinstanz ist der Stadtbrandinspektor). Sie dient der Leitung der Feuerwehr als Orientierungsgrundlage für die Durchführung des BSD.

Gefahrenstufe niedrig (0 Punkte) :	≤ 7 Punkte	=	kein BSD (lediglich beratend)
Gefahrenstufe mittel (1 Punkte):	7-11 Punkte	=	BSD in der Stärke 1/0, 1/1
Gefahrenstufe hoch (2 Punkte):	≥ 12 Punkte	=	BSD in der Stärke 1/2

Erklärung des Veranstalters oder seines Beauftragten:

Hiermit erkläre ich, dass vorstehende Angaben der Richtigkeit und Vollständigkeit entsprechen und ich die Hinweise auf dem Merkblatt (Seite 4) zur Kenntnis genommen habe.

Mir ist bekannt, dass während der Dauer der Veranstaltung der Veranstalter oder dessen Beauftragter für den Brandsicherheitsdienst zur Verfügung stehen muss, sofern dieser angeordnet wird.

Lichtenfels, _____

(Unterschrift des Verantwortlichen)

Stellungnahme der Leitung der Feuerwehr :

Ein Brandsicherheitsdienst durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lichtenfels wird

nicht angeordnet

angeordnet.

Beauftragt wird

➤ die (Ortsteil-)Feuerwehr Lichtenfels - _____

➤ Stärke _____

➤ Fahrzeug(e) _____

Wegen der geringen Gefährdungsprognose erfolgt die Durchführung des BSD nur beratend, ein begleitender BSD findet nicht statt.

Lichtenfels, _____

(Unterschrift SBI / Stellv.SBI)

Merkblatt für den Brandsicherheitsdienst

Rechtsgrundlage

Gemäß § 17 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) kann für bestimmte Veranstaltungen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet ist, ein Brandsicherheitsdienst (BSD) angeordnet werden.

Es gelten die vom Magistrat der Stadt Lichtenfels festgelegten Richtlinien.

Welche Aufgabe hat der Brandsicherheitsdienst?

Der BSD überwacht den Ablauf der Veranstaltung und überprüft insbesondere die für die Sicherheit der Besucher relevanten Einrichtungen wie z.B. Notausgänge, Notbeleuchtung, Alarmeinrichtungen, Feuerlöschmittel usw. Orte oder Darbietungen, an denen mit einer erhöhten Brandgefahr zu rechnen ist (z.B. Darbietungen mit Feuerwerk oder offenem Feuer, Scheinwerfer, Aschenbecher u.ä.), werden besonders überprüft.

Bei einem Schadenfall hat der BSD folgende Aufgaben:

- Absetzung einer Notrufmeldung
- Veranlassung einer kontrollierten Räumung
- Entgegenwirkung einer Panik
- Leistung von Erster Hilfe
- Einleitung von Löschmaßnahmen

Wer legt die Notwendigkeit eines BSD fest bzw. ordnet diesen an?

Der BSD wird durch das Ordnungsamt der Stadt Lichtenfels in enger Abstimmung mit der Leitung der städtischen Feuerwehr (Stadtbrandinspektor) auf Basis der in dieser Erklärung vom Veranstalter gemachten Angaben angeordnet.

Die Feststellung erfolgt nach Prüfung festgelegter Parameter, die die Erforderlichkeit einer Brandsicherheitswache nachvollziehbar bestimmen.

Die Art der Durchführung (Personalstärke, notwendige Fahrzeuge usw.) wird anschließend durch die Leitung der Feuerwehr bestimmt.

Welche Kosten fallen für den BSD an und wer trägt diese?

Die Kosten für den BSD sind gemäß Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lichtenfels durch den Veranstalter zu tragen.

Welchen Zeitraum deckt der BSD ab?

Der Dienstbeginn des BSD liegt i.d.R. 30 Minuten vor Öffnung des Saales mit einem grundsätzlichen Kontrollgang, mit Prüfung der Einhaltung der Bestuhlungspläne bzw. der relevanten Bau- und Veranstaltungsrichtlinien sowie der Alarm- und Löscheinrichtungen. Der Wachhabende meldet sich unmittelbar nach Dienstbeginn bei dem Veranstalter oder seinem Beauftragten. Der BSD beendet seinen Dienst, nachdem das offizielle Programm beendet ist und eine erhöhte Gefährdung der anwesenden Personen nicht mehr gegeben ist.

Welche Befugnisse hat der BSD?

Stellt der BSD Mängel fest, durch die die Sicherheit der anwesenden Gäste gefährdet sein könnte, werden diese dem Veranstalter mitgeteilt, der für deren unmittelbare Beseitigung zu sorgen hat. Sollte eine Beseitigung nicht erfolgen oder liegen grobe Mängel vor, deren Beseitigung nicht möglich ist, so kann der BSD die Durchführung der Veranstaltung untersagen oder auch weitere Kräfte der Feuerwehr nachfordern.

Rückfragen bitte an:

Stadt Lichtenfels

- Ordnungsamt -

Tel. 05636/9797-15

Fax. 05636/9797-20

E-Mail: andre.gutmann@stadt-lichtenfels.de